

Dieser Artikel erschien erstmalig im **Danzig Philatelist Nr. 49** (Januar-März 2019) und wurde von Bernd Marczinke übersetzt, dem der Autor dafür herzlichst dankt.

Die Danziger 'Luxus'-Grußtelegramme

Am 1. März 1927 führte die Post- und Telegraphenverwaltung der Freien Stadt Danzig (PTV) mit einer neuen Art von "Luxus" (mit "Lx" bezeichnet) dekorative Grußtelegramme - sog. Schmuckblatt-Telegramme - mit dem Druckvermerk C 187 Lx 1 ein (siehe Amtsblatt der PTV 1927 Nr. 5, Verf. Nr. 34). Das Lx-Telegramm wurde in Form einer großen Klappkarte im Querformat (Nennmaße 268x183 mm, gefaltet) mit künstlerischer Gestaltung auf der Vorderseite produziert, das in einem Fensterumschlag (Referenz C 219 Lx 1) zugestellt werden sollte; geeignet für jeden festlichen Anlass wie Geburtstag, Taufe, Verlobung, Hochzeit, Jubiläum usw. Ein Lx-Telegramm konnte sowohl vom Absender als auch vom Empfänger eines Telegramms für die Übermittlung innerhalb des Gebietes der Freien Stadt oder von und nach Deutschland erworben werden, wo im Jahr zuvor ähnliche Luxustelegramme eingeführt worden waren (am 1. März wurden auch Vorkehrungen für den Austausch von Lx-Telegrammen mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz getroffen). Ein Absender, der diesen Dienst in Anspruch nehmen wollte, musste bei der telegrafischen Übermittlung vor der Adresse des Empfängers die Bezeichnung "Lx" anbringen lassen, was für die Gebührenberechnung als ein zusätzliches Wort zählte. Es galten die üblichen Telegrammgebühren pro Wort mit einem Sonderzuschlag für ein Lx-Telegramm von 1,25 G (bis zu fünfzig Wörter mit einem Zuschlag von 50 Pf für jedes weitere angefangene fünfzigste Wort). Der Empfänger eines Telegramms, das nicht als Luxus-Telegramm übermittelt wurde, konnte über sein örtliches Telegrafenamtsamt veranlassen, dass ein eingehendes gewöhnliches Telegramm so aufgewertet wurde, dass es bei der Zustellung bezahlt wurde. Die Schmuckblatt-Telegramme waren nur bei den Hauptpostämtern erhältlich, und für Kunden der Landpostämter und Postagenturen konnten Sondervereinbarungen getroffen werden.

Nach Erhalt einer Telegrammübertragung für diesen Dienst musste der Text im Telegrafenamtsbüro ordentlich in Tinte in die gefaltete Dekorkarte transkribiert werden. In Ausnahmefällen konnte stattdessen eine Schreibmaschine zur Anwendung kommen. Besondere Sorgfalt wurde bei der Aufbewahrung und Handhabung der Karten und deren Umschläge getroffen, um sie in einwandfreiem Zustand zu halten. Trotz dieser Vereinbarungen erhielt der Telegrammdienst innerhalb von zwei Monaten immer wieder Beschwerden darüber, dass Telegramme, die bei der Übertragung ordnungsgemäß als "Lx" bezeichnet wurden, nicht auf den neuen Grußkarten übermittelt wurden oder dass die Karten in fehlerhaftem Zustand oder mit schlecht ausgeschrieben Nachrichten ankamen. Im Amtsblatt Nr. 14, Verf. Nr. 108 vom Mai 1927, verwies die PTV auf diese Beschwerden und kündigte an, dass eine zusätzliche Aufsicht eingeführt werde, um die bedauerliche Situation zu beheben, die den neuen Dienst in Verruf bringe.